

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Abteilung Gesundheit

8. Januar 2024

HANDBUCH MOMENTUM

Registrierung und Einsatzinformationen

Nachfolgend wird der Download der App First Responder Aargau sowie die Registrierung als First Responder erläutert.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an firstresponder@ag.ch wenden.

1. Download der App

Die kostenlose App steht für die Betriebssysteme iOS und Android in den jeweiligen Stores zum Download zur Verfügung.

1.1 iOS (für iPhones, iPads, etc.):

Auf dem Smartphone ist die App im App-Store unter "First Responder Aargau" zu finden. Geben Sie "First Responder Aargau" im Suchfeld ein und laden Sie die kostenlose App herunter.



1.2 Android (für Samsung, Google Pixel, etc.):

Auf dem Smartphone ist die App im Google Play Store unter "First Responder Aargau" zu finden, Geben sie "First Responder Aargau" im Suchfeld ein und laden Sie die kostenlose App herunter.



Stand vom 08.01.2024 1 von 13

1.3 Installation der App First Responder Aargau

Nachdem man die App installiert hat, muss man die notwendigen Berechtigungen zum Betrieb der App gewähren.

Bei der Inbetriebnahme der App wird man auf mehreren Dialogen durch deren Einrichtung geführt. Um einen einwandfreien Betrieb der App zu gewährleisten, müssen die notwendigen Berechtigungen erteilt werden.

Empfang erlauben von:

- Push-Mitteilungen (für den Empfang der Alarmierung)
- Kritische Push-Mitteilungen



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzrichtlinien können via Link angezeigt werden.

Um beides zu akzeptieren, nach links wischen.



Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig und wir verkaufen Ihre Daten nicht an andere Unternehmen.

Allgemeine <u>geschäftsbedingungen</u> und <u>datenschutzrichtlinien anzeigen</u>.

Das Sammeln Ihrer Daten hilft uns, unsere App weiterzuentwickeln und zu verbessern und unsere Dienste zu optimieren. Wir verwenden und sammeln Ihre Daten, um:

- · Ihre Nutzung unserer App zu ermöglichen
- die interne Verwaltung der App (z.B. technische Administration & Aufrechterhaltung der Systemsicherheit)
- die Nutzerfreundlichkeit zu optimieren, Statistiken über das Nutzerverhalten auf unserer App zu sammeln.

Indem Sie fortfahren, erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

• 0

Stand vom 08.01.2024 2 von 13

Die Konfiguration der Standortzulassung mit Klick auf den blauen Button "Standortzulassung" starten und im nachfolgenden Dialog oder anschliessend in den Einstellungen konfigurieren.



Zugriff auf Standort erlauben

FR Aargau benötigt eine Standortgenehmigung, um den Benutzer zu verfolgen, während er an einem Einsatz teilnimnt.

Bitte erlauben Sie den Zugriff auf Ihren Standort 'Beim Verwenden der App'.

Standortzulassun

Zugriffsberechtigungen individuell einstellen. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

"Beim Verwenden der App erlauben"

Kann gewählt werden, wenn beim Einsatz die App "First Responder Aargau" geöffnet bleibt. Somit hat man immer Zugriff auf die Standorte der Defibrillatoren in der App und die SNZ 144 sieht den Standort des First Responders.

"Einmal erlauben"

Bei jedem Öffnen der App wird die Standortabfrage erneut durchgeführt, auch wenn man einen Alarm quittieren will.

"Nicht erlauben"

Die Standortlokalisierung ist abgelehnt. Die Distanz der First Responder zum Ereignisort kann nicht festgestellt werden, weshalb keine Einsätze zugewiesen werden können.

In der App unter "Einstellungen" stehen weitere Möglichkeiten zur Verfügung. Empfohlen wir die Einstellung "immer zulassen". Für Details siehe Punkt 3.3

Der Standort während des Einsatzes ist wichtig, um zu sehen, wo sich die First Responder befinden und auch, um nach einem Einsatz bestätigen zu können, dass der First Responder im Einsatz war.



Stand vom 08.01.2024 3 von 13

2. Registrierung

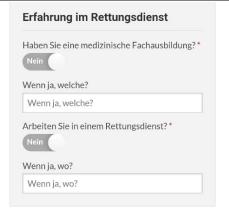
Auf der Startseite der App können Sie sich, wie nachfolgend beschrieben, als First Responder registrieren.

2.1 Erstellen eines Profils und Erfassen der Personalien	9 Home
Auf der Startseite der App "Registrieren" anwählen.	Infos / News
	Konsultieren Sie den Leitfad
	AED Standorte
	E-Mail
	Passwort ©
	Passwort wiederherstellen ANMELDEN REGISTRIEREN
	Home & &
E-Mail-Adresse und persönliches Passwort eingeben.	← Registrieren
	Füllen Sie bitte das folgende Formular mit den erforderlichen Daten aus.
	Profil
	E-Mail-Adresse * E-Mail-Adresse
	Passwort *
	Passwort
	Passwort bestätigen *
	Passwort bestätigen
Füllen Sie Ihre persönlichen Angaben aus.	Persönliche Angaben
	Vorname *
	Vorname
	Name *
	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) *
	·
	Mobiltelefon *
	Mobiltelefon
	Straße *
	Straße
	PLZ*
	PLZ
	Ort *
	Land *
	Wählen

Stand vom 08.01.2024 4 von 13

2.2 Medizinische Fachausbildung oder Erfahrung im Rettungsdienst

Geben Sie an, ob Sie eine medizinische Fachausbildung haben und / oder im Rettungsdienst arbeiten.



2.3 Hochladen des BLS-AED-Zertifikats

Das BLS-AED-SRC Zertifikat wird durch eine Schulung erworben und muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Laden Sie das abgespeicherte oder fotografierte Zertifikat in der App hoch, indem Sie auf "Datei auswählen" klicken und anschliessend die entsprechende Datei auf dem Gerät auswählen. Sollten nachfolgend Meldungen zu den Berechtigungen erscheinen, können Sie diese "zulassen".

Unter Bemerkungen können Sie uns mitteilen, ob sie zum Beispiel bereits in einem anderen Kanton als First Responder zugelassen sind und wenn ja, in welchem.

Bei speziellen medizinischen Fachausbildungen wie zum Beispiel Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter HF, benötigen Sie kein zusätzliches BLS-AED-SRC Zertifikat. Laden Sie bitte das Berufsdiplom hoch. Welche Fachausbildungen von der Zertifikatspflicht befreit sind, entnehmen Sie den Richtlinien für First Responder im Kanton Aarau oder auf www.ag.ch/firstrepsonder

BLS-AED-Zertifikat Zertifizierungsdatum BLS AED (TT/MM/JJJJ) * Ausgestellt von * Wählen ... Kopie des Zertifikates / Fachausweis / Diplom (Foto) * Datei auswählen Keine ausgewählt Fotografieren Sie das Zertifikat mit Ihrem Mobiltelefon und laden Sie das Foto. Maximalgröße des Fotos: 16 MB Bemerkungen Bemerkungen

2.4 Akzeptieren der AGBs

Lesen Sie die AGBs der First Responder Aargau durch. Wenn Sie diese sowie die darin erwähnten, weiteren Dokumente akzeptieren, klicken Sie auf das Kästchen "Ich habe die AGBs gelesen und stimme ihnen zu".

2.5 Abschliessen der Registrierung

Die Registrierung wird abgeschlossen, indem Sie auf "Registrierung ausführen" klicken.



Stand vom 08.01.2024 5 von 13

2.6 Bestätigung der E-Mail-Adresse

Nach der Registrierung erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail an die von Ihnen bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse. Um Ihre Anmeldung als First Responder abzuschliessen, klicken Sie in der E-Mail auf "Abschluss der Aktivierung".

Nach Abschluss der Aktivierung erhalten wir eine entsprechende E-Mail. Es erfolgt innert Monatsfrist eine Prüfung der Unterlagen. Eine Kontaktaufnahme erfolgt lediglich bei Nichterfüllen der Voraussetzungen.

Konfigurationen in der App können erst nach der Freischaltung vorgenommen werden.

2.7 Einführungsschulung

Die Anmeldung zur Einführungsschulung kann unmittelbar nach der Bestätigung der E-Mail-Adresse erfolgen.

Das Absolvieren einer Einführung ist für First Responder Pflicht und dient der Vorbereitung auf deren Tätigkeit. Die Teilnahme ist kostenlos und wird nicht entschädigt. Ab dem Zeitpunkt der Registrierung hat die Einführung innert vier Monaten zu erfolgen. Ansonsten wird die Registrierung gelöscht.

Die First Responder sind für die Anmeldung und die Absolvierung der Einführung selbst verantwortlich. Termine sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.ag.ch/firstresponder

Von der Einführungsschulung befreit sind: Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter HF, Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter sowie Polizistinnen und Polizisten. Bitte informieren Sie uns über Ihre Registrierung mit Hinweis auf Ihren Beruf per E-Mail an firstresponder@ag.ch

2.8 Freigabe durch den Aufgabenbereich First Responder Kanton Aargau

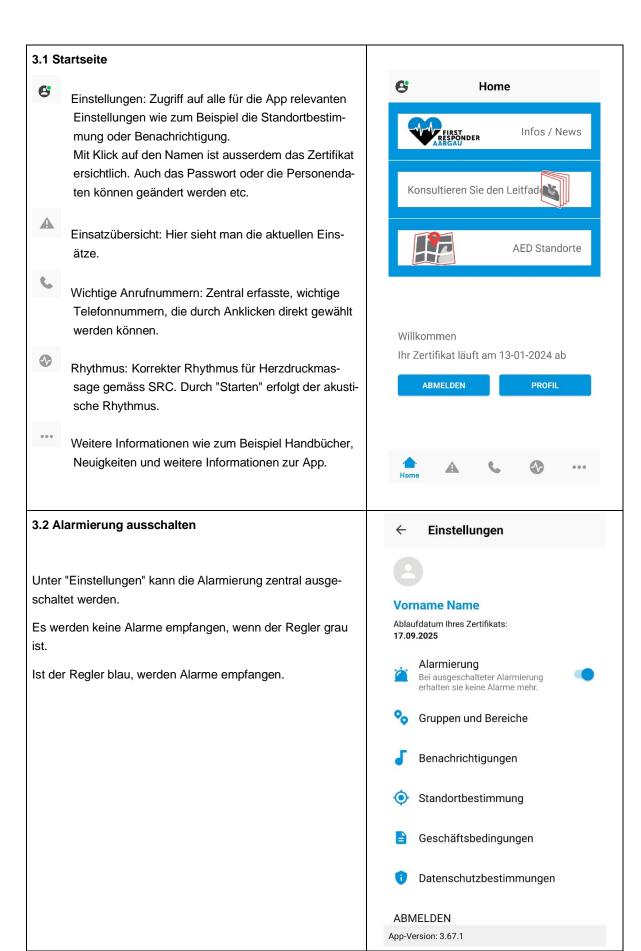
Nach der Durchführung einer Einführungsschulung prüft der Aufgabenbereich First Responder die Profile der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt diese frei, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderung Ihres Profils auf "Genehmigt" wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Mit der Genehmigung sind Sie freigeschaltet, erhalten Alarme in der App "First Responder Aargau" und können bei entsprechenden Ereignissen gemäss den von Ihnen gewählten Bereichen als First Responder alarmiert werden.

Die App bietet zusätzlich viele weitere Informationen und Unterstützungshilfen. So können Sie auf der App beispielsweise alle im Momentum erfassten Defibrillatoren einsehen und finden auch ein Verzeichnis aller wichtigen Notrufnummern. Hilfreich kann auch das Abspielen des korrekten Rhythmus für eine Herzdruckmassage sein.

3. App Einstellungen

Nach der Freischaltung als First Responder empfehlen wir Ihnen in der App einige Einstellungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Stand vom 08.01.2024 6 von 13



Stand vom 08.01.2024 7 von 13

3.3 Standortbestimmung

Immer erlauben (empfohlen)

Unter "Einstellungen", "Ortungsdienste" kann die Erlaubnis "Immer zulassen" gewählt werden.

Die Standortbestimmung sollte verwendet werden, wenn die App nach dem Alarm geschlossen wird, damit die SNZ 144 den Standort des First Responders verfolgen kann.

Mit dieser Einstellung erfolgt lediglich die Ortung während dem Einsatz.

Gemäss Standort alarmieren (Georeferenzierung)

Anstatt durch festgelegte Bereiche alarmiert zu werden, kann man die Georeferenzierung aktivieren. Diese führt dazu, dass man gemäss dem letzten ermittelten Standort alarmiert wird.



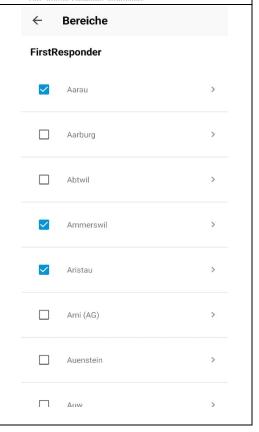
3.4 Bereiche

Navigieren Sie vom Startbildschirm zur Seite "Einstellungen".

Klicken Sie auf "Gruppen und Bereiche" und wählen Sie rechts den Pfeil hinter "FirstResponder" und wiederum den Pfeil hinter "Aargau".

Wählen Sie jene Gemeinden oder Regionen an, in welchen Sie im Ereignisfall alarmiert werden wollen. Es können mehrere Gemeinden gewählt werden. Sie können jederzeit Anpassungen vornehmen.

Gewisse Gemeinden sind unterteilt. Klappen Sie die Details auf, indem Sie auf den jeweiligen Pfeil rechts klicken und individuell die Gemeinden anwählen, von denen Sie einen Alarm erhalten möchten.



Stand vom 08.01.2024 8 von 13

3.5 Benachrichtigungen

Navigieren Sie vom Startbildschirm zur Seite "Einstellungen" und weiter zu "Benachrichtigungen".

"Push-Benachrichtigungen zulassen" aktivieren, um im Ereignisfall die entsprechende Mitteilung der App zu erhalten.

Die Überbrückung von "Nicht stören Modus" und "Stummmodus" können individuell konfiguriert werden. So erfolgt die Alarmierung immer laut, auch wenn das Smartphone auf lautlos eingestellt ist. "Stummmodus überbrücken" wird erst angezeigt, wenn der "Nicht stören Modus" aktiviert ist.

Die Alarmtöne können angepasst werden.

Hinweis: Je nach Smartphone sind nicht alle Funktionen verfügbar.



4. Alarmierung

4.1 Einsatzindikationen

Die SNZ 144 entscheidet aufgrund mehrerer Faktoren über die Alarmierung der First Responder, unter anderem bei folgenden Einsatzstichworten:

- Leblose Person beziehungsweise vermuteter Herz-Kreislauf-Stillstand
- Bewusstlosigkeit

4.2 Einsatzinformationen

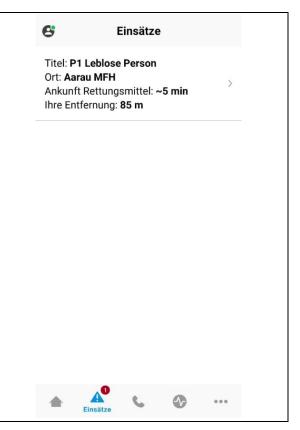
Im Ereignisfall erscheint eine Push-Meldung bei jenen First Respondern, welche den betroffenen Bereich ausgewählt haben.

Durch Betätigen der Lautstärketaste oder Klick auf die Push-Mitteilung kann der Alarmton gestoppt werden

Bei Klick auf die Push-Mitteilung öffnet sich die Einsatzübersicht und derzeit aktive Einsätze werden angezeigt.

Ist die Ortung aktiviert, so zeigt die App erste Informationen an.

Mit Klick auf die Meldung erscheint die nachfolgende Maske.



Stand vom 08.01.2024 9 von 13

Möchten Sie:

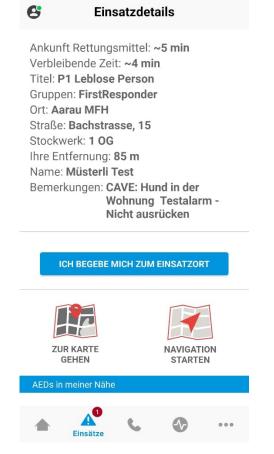
- den Einsatz annehmen, so schieben Sie den roten Schieberegler "Ich kann eingreifen" nach rechts, was Ihre Verfügbarkeit und aktuelle Position automatisch an die SNZ 144 übermittelt.
- den Einsatz nicht annehmen, so müssen Sie nichts unternehmen. Die App kann geschlossen werden.

Haben Sie Ihre Verfügbarkeit bestätigt, wendet die Applikation "Momentum" diverse Regeln an, anhand derer Sie schlussendlich ausgewählt oder für den Einsatz als "nicht benötigt" eingestuft werden.



Wurden Sie für den Einsatz ausgewählt, erhalten Sie erneut eine Mitteilung mit den weiteren Einsatzdetails wie zum Beispiel die genaue Adresse. Nun müssen sich umgehend zum Einsatzort begeben. Bestätigen Sie mit "Ich begebe mich zum Einsatzort", dass Sie sich auf dem Weg befinden.

Die SNZ 144 kann erst dann Ihre Bewegung auf der Karte erfassen.



Stand vom 08.01.2024 10 von 13

Wurden Sie für den Einsatz nicht ausgewählt, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung in der App.

Einsatz kann nicht angenommen werden.
Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft.

Es ist möglich, dass aus organisatorischen/betrieblichen Gründen oder aufgrund von Änderungen des Gesundheitszustands des Patienten Ihrer Verfügbarkeit nicht Folge geleistet wird.

4.3 Ortungsdienste

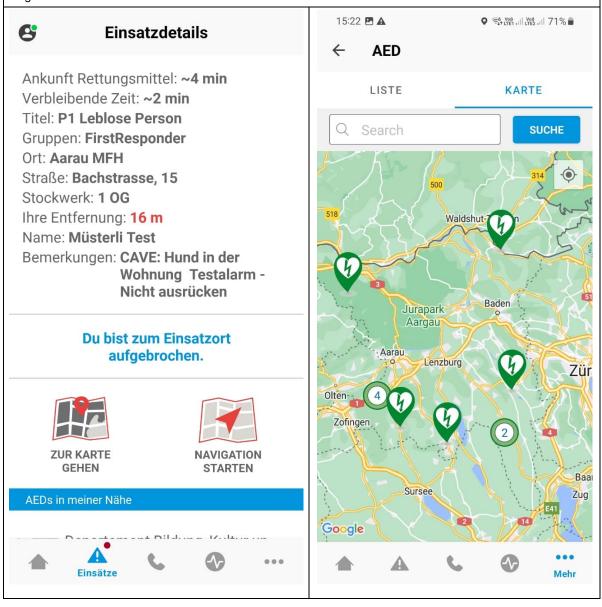
Die Ortungsdienste des Smartphones müssen aktiviert sein. Ist die App nicht geöffnet, findet keine aktive Ortung statt. Die Ortung beginnt erst, wenn man die App bei einer Alarmierung öffnet. Kann man nicht geortet werden, erhält man keine detaillierten Einsatzangaben. Während dem zugewiesenen Einsatz erscheinen First Responder im System der zuständigen Einsatzdisponentin beziehungsweise des zuständigen Einsatzdisponenten der SNZ 144.

Stand vom 08.01.2024 11 von 13

4.4 Zusätzliche Funktionen

4.4.1 Navigieren

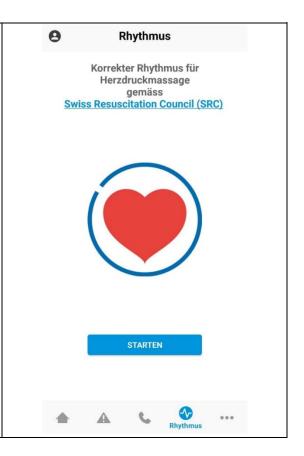
First Responder können sich, wenn ihnen der Einsatz zugewiesen wurde, über den Button "Navigation starten" direkt zum Einsatzort navigieren lassen. Dabei wird die Einsatzadresse direkt in das Navigationssystem des Smartphones übernommen. Zudem können sich First Responder unter der Rubrik "zur Karte gehen" die Karte oder Liste der verfügbaren AEDs, welche 24/7 zugänglich sind, in der Umgebung des Einsatzortes anzeigen lassen.



Stand vom 08.01.2024 12 von 13

4.4.2 Rhythmushelfer

Um während der Herzdruckmassage den richtigen Takt von 100-120 Stössen pro Minute zu gewährleisten, kann der akustische Rhythmusticker in der App gestartet werden.



Stand vom 08.01.2024 13 von 13